

Kanton Aargau
Gemeinde Seon



Öffentliche Auflage

Aufhebung
Kommunaler Überbauungsplan
„Webereistrasse, Breitenweg, Neulenstrasse“,
Kommunaler Teilüberbauungsplan „Reussgasse“

Planungsbericht

Aarau, 23.11.2017

suisse  plan

Impressum

Verfasser: Gabriele Horvath, Philipp Baur

Auftraggeber: Gemeinde Seon
Oberdorfstrasse 11
5703 Seon
www.seon.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Entfelderstrasse 2 / Postfach
5001 Aarau
www.suisseplan.ch

Datei: N:\29 AG\71 Seon\01 Gesamtrevision\50 öA\EP Aufhebung\Aufhebung
EP_Ber_öA.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
23.09.2016	Vorprüfung V02
23.11.2017	Öffentliche Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Planungsgegenstand	1
2.1	Ziel	1
2.2	Aufhebung Kommunale Überbauungspläne	1
2.3	Verfahren	1

Beilagenverzeichnis

Erschliessungsplan Webereistrasse, Breitenweg, Neulenstrasse, Aufhebung, 23.11.2017

Erschliessungsplan Reussgasse, Aufhebung, 23.11.2017

Abschliessender Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung vom 14.11.2016

1 Ausgangslage

Im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurden sämtliche Erschliessungspläne überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die im Kommunalen Überbauungsplan „Webereistrasse, Breitenweg, Neulenstrasse“ festgelegten Anlagen und Festsetzungen realisiert worden sind. Während dem Mitwirkungsverfahren der Gesamtrevision Nutzungsplanung ist ein Beitrag zur Aufhebung des Kommunalen Teilüberbauungsplans „Reussgasse“ eingegangen. Die Ortsplanungskommission hat dem Beitrag stattgegeben, da er aufgrund des Ausbaus nicht mehr notwendig ist.

2 Planungsgegenstand

2.1 Ziel

Der Kommunale Überbauungsplan „Webereistr., Breitenweg, Neulenstr.“ Teil 1 und 2, von der Gemeindeversammlung beschlossen am 06.06.1984 und durch den Kanton genehmigt am 15.01.1985, und der Kommunale Teilüberbauungsplan „Reussgasse“, genehmigt am 19.06.1992, sollen aufgehoben werden.

2.2 Aufhebung Kommunale Überbauungspläne

Der Kommunale Überbauungsplan „Webereistrasse, Breitenweg, Neulenstrasse“ Teil 1 und 2 wird aufgehoben, da sämtliche festgelegten Anlagen und Festsetzungen umgesetzt wurden.

Von der Aufhebung sind keine Kantonsstrassen betroffen und gemäss der zuständigen Person der Bauverwaltung Seon sind die Sichtzonen ausreichend eingehalten und müssen nicht zusätzlich gesichert werden.

Der Kommunale Teilüberbauungsplan „Reussgasse“ wird aufgrund eines Mitwirkungsbeitrages, dem die Ortsplanungskommission stattgegeben hat, aufgehoben. Gemäss der Bauverwaltung Seon ist der Ausbau der Strasse, für welchen die Baulinien festgesetzt wurden, abgeschlossen.

2.3 Verfahren

Das Mitwirkungsverfahren der Aufhebung des Kommunalen Überbauungsplans „Webereistrasse, Breitenweg, Neulenstrasse“ erfolgte zusammen mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Während der Mitwirkung sind keine Einwendungen eingegangen. Zum Kommunalen Überbauungsplan „Reussgasse“ ist ein Beitrag eingegangen, der die Aufhebung verlangt. Diese Einwendung wurde gutgeheissen. Die Vorlage wurde beim Departement

ment BVU der Abteilung Raumentwicklung zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Gemäss abschliessendem Vorprüfungsbericht vom 14. November 2016 erfüllt sie die Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne (§ 27 Abs. 2 BauG). Die Vorlage wird zusammen mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt. Im Anschluss wird die Vorlage vom Gemeinderat beschlossen und von der Abteilung Raumentwicklung des Departements BVU genehmigt.

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Gabriele Horvath, Philipp Baur